

Newsletter, August 2024

Liebe KuB-Interessierte, liebe Mitstreiter*innen,

alle, die nicht sehr konzentriert wegschauen, stellen fest, dass aktuell wieder deutlich nach rechts geschoben wird - in der Asyl- und Migrationspolitik, in der Diskussion darüber und bei weiteren gesellschaftspolitischen Themen.

Da wird von imaginierten Brandmauern geredet, während an ihren Fundamenten mutwillig und/oder fahrlässig Feuer gelegt wird. Da werden von sogenannten „progressiven“ Koalitionen und „Mitte“-Parteien „Abschiebeoffensiven“ initiiert. Da werden Afghan*innen, mit denen dieses Land offiziell eben noch gemeinsam für Menschenrechte gekämpft hat, auf einmal zum Sicherheitsrisiko und ihre Aufnahmezusagen zurückgenommen. Da wird staatliches Geld für Integrationsangebote gekappt, obwohl angeblich alle Kommunen jetzt schon überfordert sind. Da wird offen darüber spekuliert, ob die letzten Teile des ausgehöhlten Asylrechts nicht komplett aufgegeben und Schutzsuchende einfach direkt willkürlich in Drittstaaten abgeschoben werden sollen. Da werden gemeinnützige Einrichtungen in ihrer Existenz bedroht, weil ihr Einsatz für Demokratie und Rechtsstaat, als zu „politisch“ gewertet wird. Die Liste ließe sich lange fortsetzen.

In diesem Klima eine möglichst offene Anlaufstelle für Schutz suchende Menschen zu bleiben, ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Einige davon beschreiben wir in diesem Newsletter. Wir werden dafür absehbar noch mehr Unterstützung brauchen - ideell, emotional und finanziell. Wir freuen uns daher z.B. sehr über mehr Menschen, die Teil unseres Förderkreises werden möchten und natürlich auch über jede andere Unterstützung!

+++++

Werde Teil des Förderkreises, spende an die KuB!

Für unser unabhängiges Beratungs- und Kursangebot sind wir auf Spenden angewiesen. Nur mit eurer Hilfe können wir weiter niedrigschwellig, kostenlos und verlässlich unsere Unterstützung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen und psychosozialen Themen zur Verfügung stellen. Nur mit eurer Hilfe können wir Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus oder sonstigen politischen Kategorien unterstützen und ihnen Räume zum Deutschlernen bereitstellen.

Alles Wichtige zu Spenden und Förderkreis findet ihr unter: <https://kub-berlin.org/spenden/>

Spendenkonto: KuB e.V. / GLS-Bank / IBAN: DE70430609671150405202 / BIC: GENODEM1GLS

+++++

[Aktuelles aus der KuB]

Beratungssituation (bzw. die Struggles einer Beratungsstelle im kaputtgesparten Sozialstaat)

Die KuB ist aus Überzeugung eine offene und zugängliche Kontakt- und Beratungsstelle. Ratsuchende sollen unter der Woche kostenlos und ohne Termin oder sonstige Voraussetzungen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Die Menschen, die zu uns kommen, stehen vor mehr als genug verschlossenen Türen und wir möchten es so gut es geht vermeiden, eine weitere hinzuzufügen.

Dieser Anspruch wird aktuell stark getestet. Während wir mit dem insgesamt gestiegenen Beratungsbedarf (über 1300 Rechtsberatungen in der ersten Jahreshälfte, dazu die anderen Angebote, die wir nur in Teilen erfassen) umgehen könnten, stellen uns vor allem Veränderungen in den Beratungsanliegen und unklare Beratungsbedarfe vor kapazitären Herausforderungen.

Beispielsweise werden aufgrund der Gesetzesänderungen von diesem Jahr viel mehr Asylanträge als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt, was u.a. zu einer Verkürzung der Klagefrist auf eine Woche führt. Wegen Zustellungsproblemen in Unterkünften kommt es dann häufig vor, dass Ratsuchende erst am letzten Tag oder sogar erst nach Ablauf der Frist in unsere Beratungen kommen, was verständlicherweise zu einem besonders hohen Stresslevel in den Beratungen führt. Ein weiteres wiederkehrendes Thema sind die anhaltenden Probleme bei der Online-Terminvergabe beim Landesamt für Einwanderung (LEA). Letzte Woche hat es nun entschieden, diese Möglichkeit komplett zu beenden (mehr dazu: [hier](#)).

Aber auch viele „Kurz-Zwischendurch“-Anliegen beanspruchen mehr Zeit. Die KuB ist als Beratungsstelle erfreulicherweise sehr bekannt - sowohl in den Communities der Ratsuchenden als auch bei anderen Einrichtungen, Kolleg*innen und Mitstreiter*innen. Deutlich weniger bekannt ist jedoch, zu welchen Themen wir beraten können. Das liegt nicht zuletzt daran, dass in den Berliner Sammelunterkünften keine, zu wenige oder häufigen Wechseln unterworfenen Betreuungsstrukturen existieren. Dort Ankommende wissen zum Teil nicht einmal, ob sie bereits im Asylverfahren sind oder was ihr Aufenthaltsstatus ist. Da wäre es nicht realistisch zu erwarten, dass sie die Beratungslandschaft im Detail kennen.

Unsere Fachgruppe „Erstkontakt“, also die Menschen, die bei uns täglich Erstberatung und Clearing machen, die Beratungstermine koordinieren, in die passenden Beratungsangebote weitervermitteln und vieles mehr, sind deshalb lange damit beschäftigt, für die unterschiedlichsten Unterstützungsanliegen geeignete Stellen herauszusuchen, zu kontaktieren und die Ratsuchenden dorthin weiterzuleiten. Für diese zusätzliche Vermittlungsarbeit haben wir eigentlich weder zeitliche noch räumliche Kapazitäten.

Eine andere Herausforderung der Niedrigschwelligkeit: Wir wissen nie, wieviele Ratsuchende an welchem Tag zu uns kommen. Zur Zeit sind es jeden Morgen etwa 50, teilweise Stunden bevor wir unsere Türen öffnen. Nicht selten sind es deutlich mehr und im Laufe des Tages kommen weitere dazu. Natürlich möchten wir Menschen in extremen Lebenssituationen ungern wegschicken oder vor der

verschlossenen Tür stehen lassen. Besonders im Sommer möchten wir Menschen aber auch nicht unnötig warten lassen, wenn nicht genug Zeit ist, um alle zu beraten. Es entsteht dadurch nicht nur psychologische Belastung auf allen Seiten, sondern führt in einzelnen Fällen auch dazu, dass Menschen wegen Stress und Hitze einfach kollabieren. Aber wie oben erklärt ist es zur Zeit besonders schwierig abzusehen, welches Beratungsanliegen wieviel Zeit in Anspruch nimmt.

KuB-Struktur-/Organisationswoche vom 22.-26- Juli

Obwohl die KuB äußerst selten geschlossen hat, haben wir uns deshalb im Juli dafür entschieden, uns für diese und andere strukturelle Fragen eine volle Woche konzentriert Zeit zu nehmen. Nicht nur, weil wir die Verantwortung dafür tragen, dass die KuB als wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende langfristig zuverlässig funktioniert, sondern auch für die Menschen, die in der KuB arbeiten - egal ob als Freiwillige, Praktikant*innen oder Angestellte. Glücklicherweise können wir als unabhängige und selbstverwaltete Organisation entscheiden, kurzfristig Dinge zu verändern und haben diese Möglichkeit genutzt.

Nicht alle Veränderungen, die sich aus dieser sehr produktiven Woche ergeben, sind schon druckreif, aber wir arbeiten z.B. an einem veränderten Öffnungskonzept, das parallel offene Beratung und Beratung mit vorheriger Terminvergabe ermöglicht, damit die Ratsuchenden und Beratenden besser planen können. Wir wollen auch die Kompetenzen unserer psychosozialen Beratung nutzen, um Grundsätze für die psychische Gesundheit in der KuB zu erarbeiten. Auch die Beratungszeiten zu einzelnen Themenschwerpunkten sollen klarer getrennt werden, z.B. asyl- bzw. aufenthaltsrechtliche und soziale Anliegen. Wir wollen kleinere Räumliche Veränderungen vornehmen und nicht zuletzt eine zusätzliche Teilzeitstelle im Erstkontakt schaffen, um die Dauerbelastung einzelner Mitarbeiter*innen zu reduzieren und verlässlicher Schichten abzudecken (dafür benötigen wir allerdings langfristig finanzielle Unterstützung, siehe oben: „Spenden“).

Viele dieser Veränderungen kommen schrittweise und müssen ausgetestet werden. Über Neuigkeiten halten wir euch auf dem Laufenden.

[Aktuelles außerhalb der KuB]

Situation in Tegel, Offener Brief gegen „Lagerschulen“

Die katastrophalen Zustände im nicht auf Dauerunterbringung ausgelegten, aber so genutzten „Ankunftszentrum“ Tegel sind für halbwegs Aufmerksame lange keine News mehr. Durch die stärkere thematische Vernetzung von Gruppen, die die Situation in Tegel beobachten, begleitende Medienberichterstattung und durch öffentlichen Druck erwirkte (aber immer noch stark eingeschränkte) Einblicke in das Lager werden aber viele Kritikpunkte bekannter:

Viel zu wenig Raum für die einzelnen Bewohner*innen; keinerlei Privatsphäre oder Ruheorte z.B. zum Lernen; schlimme hygienische Bedingungen; schlechtes, zum Teil nicht essbares Essen; fehlende Schutzkonzepte, besonders für Menschen mit körperlichen Einschränkungen; völlig ungeeignetes Umfeld für Kinder; Rassismuserfahrungen; fehlender Zugang zu Beratung (die Bewohner*innen wissen zum Teil nicht einmal ihren Aufenthaltsstatus) und vieles mehr.

Statt endlich anzuerkennen, dass dies keine menschenwürdigen Lebensverhältnisse sind und sich um alternative Unterbringung zu kümmern, setzt die Senatsverwaltung noch einen drauf und zwingt Kinder und Jugendliche in diesem Umfeld auch noch lernen, bzw verweigert ihnen den Zugang zu Regelschulen. In einem Offenen Brief, initiiert vom Landesbeirat für Partizipation, dem Flüchtlingsrat und dem Migrationsrat, fordern wir die Beendigung der Sonderbeschulung und die dadurch zementierte Chancengleichheit:

<https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/das-recht-auf-gleiche-bildungschancen-ist-nicht-verhandelbar-fuer-das-recht-auf-eine-schule-fuer-alle-in-berlin/>

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Am 27. Juni ist die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten. Neben einigen Verbesserungen wie vereinfachter Mehrstaatlichkeit, kürzeren Aufenthaltsvoraussetzungen und Erleichterungen für Menschen aus der „Gastarbeits“-Generation bringt sie auch weniger bekannte Verschärfungen und Rückschritte mit sich. Hier enthält die Reform vor allem massive Verschärfungen bei der Sicherung des Lebensunterhalts, die besonders arme Alleinerziehende und ihre Kinder, Menschen mit Behinderung, pflegende Angehörige, Studierende und Auszubildende sowie Rentner*innen treffen wird. Auch Staatenlose und Langzeit-Geduldete bleiben bei der Reform unberücksichtigt.

Als Teil des Migrationsrates verweisen wir auf das gemeinsame Statement mit der Kampagne „Pass(t) uns allen“, With Wings and Roots e.V und dem Netzwerk WIR WÄHLEN:

<https://www.migrationsrat.de/stellungnahme-zum-inkrafttreten-des-reformierten-staatsangehoerigkeitsgesetzes/>

Kabinettsbeschluss zur Vaterschaftsanerkennung

Vaterschaftsanerkennungen „mit Aufenthaltsgefälle“ sollen grundsätzlich zum Prüffall für Ausländerbehörden werden. Aufmerksamkeit heischende Lösungen präsentieren, wo kein wirkliches Problem ist - das ist ein altbekanntes politisches Prinzip. So ließe sich auch dieser Kabinettsbeschluss zur „Anerkennung der Vaterschaft für ausländische Kinder“ aus dem Juni interpretieren. Denn die wenig überzeugende Datenlage zum tatsächlichen „Missbrauch“ der Vaterschaftsanerkennung steht in keinem Verhältnis zur vorgesehenen Gesetzesverschärfung, die Menschen in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen zusätzlichem Druck aussetzt, das Kindeswohl gefährdet und das Grundrecht auf Familie unterläuft.

Die Anerkennung von Elternschaft in aufenthaltsrechtlich relevanten Fällen ist jetzt schon ein schwieriger Prozess. Durch die grundsätzliche Einstufung als "Prüffall" für die jeweilige Ausländerbehörde wird Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, die häufig zugleich von Rassismus betroffen sind, auch in ihren privatsten Lebensbereichen gezeigt, dass der deutsche Staat sie grundsätzlich des Missbrauchs verdächtigt, statt sie bedarfsgerecht zu unterstützen. Notwendige DNA-Tests und anwaltliche Gutachten gehen für viele mit nicht bezahlbaren finanziellen Belastungen einher.

Wie die Ausländerbehörden, die schon jetzt mit den grundlegendsten öffentlichen Dienstleistungen nicht hinterherkommen, bei der zusätzlich zu leistenden Vaterschaftsanerkennung auf einmal angemessen zügig und verlässlich arbeiten sollen, bleibt zudem völlig unklar.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/anerkennung-der-vaterschaft-2291834>

<https://mediendienst-integration.de/artikel/fragen-und-antworten-zur-scheinvaterschaft.html>

<https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-besseren-verhinderung-missbraeuchlicher-anerkennung-der-vaterschaft-1039>

Aktueller Stand zur Bezahlkarte für Geflüchtete

Wir haben bereits an vielen Stellen und [mit vielen anderen gesagt](#), was gegen die Bezahlkarte für Geflüchtete spricht, die Leistungen unter dem AsylbLG beziehen (und möglicherweise ja auch bald andere Gruppen mit schwacher Lobby). Sie ist stigmatisierend, diskriminierend, entmündigend, verfassungswidrig und geht komplett an den Konsumnotwendigkeiten und Kaufmöglichkeiten in vielen Kommunen vorbei. Vom bislang nicht belegten offiziellen „Ausgangsproblem“, nämlich ausufernden Überweisungen in die Heimatländer, mal ganz abgesehen.

Dennoch wurde sie in einigen Gemeinden bereits eingeführt und auf der letzten Ministerpräsident*innenkonferenz (MPK) am 20. Juni (Weltgeflüchtetentag!) weiter konkretisiert. Lediglich Bremen und Thüringen haben dort zu Protokoll gegeben, dass sie nicht mit allen Ergebnissen einverstanden sind. In Berlin ist sich die Koalition offenbar nicht einig. Besonders fragwürdig ist die Entscheidung, dass die Leistungsbezieher*innen nur einen Bargeldbetrag von 50 Euro bekommen sollen.

Was Empathie und Verstand reflexartig sagen, haben mittlerweile auch Sozialgerichte in Hamburg bestätigt: es bedarf Einzelfallprüfungen zur Ermittlung des Existenzminimums. Das würde die Praktikabilität des gesamten Konzepts in starke Zweifel ziehen. Angemerkt wurde in den Urteilen auch, dass besonders für Menschen mit wenig Einkommen wichtige kostengünstige Online- und Second Hand-Käufe verhindert werden.

Weiterhin gilt: Bezahlkarte stoppen, AsylbLG abschaffen!

<https://weact.campact.de/petitions/nein-zur-bezahlkarte-ja-zur-gleichberechtigten-teilhabe-aller-menschen>

Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten

Schlechte Ideen, die rechte Kräfte in anderen Ländern haben, brauchen nie lange, um auch hier anzukommen. Deshalb war es nicht besonders überraschend, dass das „Ruanda-Modell“, der wahltaktisch letzte Strohalm der im Juli abgewählten konservativen Regierung im Vereinigten Königreich, auch Einzug ins CDU-Grundsatzprogramm und öffentliche Äußerungen führender FDP-Politiker*innen gehalten hat. Solch ein Modell sieht vor, dass Antragstellende schon für ihr Asylverfahren in Staaten gebracht werden sollen, die weder mit ihrer Biografie noch mit dem Zielland zu tun haben.

Über 300 Organisationen wandten sich daraufhin im Vorfeld der MPK im Juni an den Bundeskanzler und die Ministerpräsident*innen mit der [Forderung, diesen Plänen eine Absage zu erteilen](#). Sie würden Rechtsstaatlichkeit unterwandern und vor allem besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie Menschen mit Behinderung, Kinder, queere Menschen, Überlebende von Folter oder sexualisierter Gewalt gefährden. Auch die vom BMI befragten Sachverständigen äußerten [erhebliche Zweifel](#) an dem Vorhaben.

In einem Klima, in dem weder verbrieft Menschenrechte noch mangelnde Machbarkeit oder Wirtschaftlichkeit gegen Rechtspopulismus anzukommen scheinen, war das Ergebnis aber das Gegenteil. Die Landesregierungen fordern die Bundesregierung auf, "konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Transit- und Drittstaaten zu entwickeln und dabei insbesondere auch dafür erforderliche Änderungen in der EU-Regulierung sowie im nationalen Asylrecht anzugehen".

All dies wird diskutiert zu einem Zeitpunkt, an dem die letzten gravierenden Einschnitte ins Asylrecht, nämlich die GEAS-Regelungen, in Deutschland noch gesetzlich ausgearbeitet werden. Das Tempo, mit dem das Asylrecht gerade auseinandergenommen wird, ist wirklich atemberaubend.

Gescheitertes Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Das Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan (z.B. BW-Helfer*innen und Familien, Feminist*innen, Menschenrechtsaktivist*innen, Richter*innen) läuft wohl aus. Realistisch betrachtet ist es entgegen der ambitionierten und staatstagen Aussagen der Regierung beim Start des Programms im Herbst 2022 nie richtig angelaufen. Statt der angekündigten 1.000 Afghan*innen im Monat wurden etwas über 500 Personen in knapp zwei Jahren aufgenommen. Für das nächste Jahr ist nun offenbar [kein Geld mehr im Bundeshaushalt vorgesehen](#).

Schon seit einiger Zeit haben sich Anzeichen für das schleichende Auslaufen des Programms verdichtet. Mehr und mehr [Aufnahmezusagen wurden wegen angeblicher Sicherheitsbedenken zurückgenommen](#) und auch beim Treffen der Landesinnenminister*innen wurde offen über ein Ende des Programms gesprochen. Da auch das Nachbarland Pakistan viele der auf Zusage wartenden Afghan*innen abschiebt, stehen die für Demokratie und Menschenrechte kämpfenden Afghan*innen abermals alleine da.

Gefährdete Gemeinnützigkeit durch politische Betätigung?

Wie die Zivilgesellschaft von einem immer weiter nach rechts geschobenen Diskurs betroffen ist, lässt sich in Sachsen beobachten. Dort wurde der Dachverband der Migrant*innenorganisationen in die Insolvenz getrieben, weil der Sächsische Rechnungshof seine Arbeit als zu politisch eingestuft hat. Im Juni haben sich mehr als 100 überwiegend ostdeutsche Vereine und Stiftungen an Bundeskanzler Olaf Scholz gewandt, die ihren Einsatz für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit durch fehlende Rechtssicherheit gefährdet sehen:

<https://rat-fuer-migration.de/2024/06/25/nach-appell-an-bundeskanzler-scholz-die-politische-neutralisierung-von-migrantinnenorganisationen-und-demokratisch-gefoerderter-zivilgesellschaft-in-sachsen-verhindern/>

Neuregelung Drittstaatsangehörige Ukraine

Dass mit dem entsprechenden politischen Willen weiterhin positive Veränderungen für Geflüchtete möglich sind, zeigt die Neuregelung für Drittstaatsangehörige die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Während viele „unqualifiziert“ erwerbstätige Drittstaatsangehörige bisher vom LEA Ausreiseaufforderung bekommen haben, sehen die im Juni veröffentlichten Verfahrenshinweise eine Erleichterung vor. Wer zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches nachweislich über einen ukrainischen Aufenthaltstitel verfügte und sich seit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtig bei einem Berliner oder Brandenburger Arbeitgeber beschäftigt ist, den eigenen Lebensunterhalt sichern kann und über A1 Deutschkenntnisse verfügt, kann nun eine Aufenthaltserlaubnis nach §19c AufenthG erhalten.

[Termine]

05.-11.08.2024 - System Change Camp, Erfurt

<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1184373.erfurt-system-change-camp-wir-wollen-kaempfe-verbinden.html>

24.08.2024 - Beyond Borders Festival, Berlin (besucht den KuB-Stand)

<https://stressfaktor.squat.net/node/306728>

21.-25.-08.2024 - We'll Come United Sommercamp, Waltershausen

<https://www.welcome-united.org/>

23.-25.08.2024 - No Borders_No Lagers Festival, Berlin

https://www.women-in-exile.net/no-borders-no-lagers-festival-2024/no-borders_no-lagers-intersektionales-kunst-und-kulturfestival/

11.-12.09.2024 - Fachtagung "Besondere Schutzbedürftigkeit und Aufnahmegarantien", Berlin

https://fluechtlingsrat-berlin.de/news_terminen/fachtagung-besondere-schutzbeduerftigkeit/

11.-13.12.2024 - BumF-Herbsttagung „Dem Rechtsruck etwas entgegen setzen!“, Erfurt

<https://b-umf.de/veranstaltungen/bumf-herbsttagung-dem-rechtsruck-etwas-entgegen-setzen-vom-11-bis-13-12-2024-in-erfurt/>

Herzliche und solidarische Grüße,

eure KuB